Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1959/6/19 1AZR565/57

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.06.1959

Norm

AngG §17

Rechtssatz

Bei Doppelarbeitsverhältnissen steht dem Arbeitnehmer grundsätzlich gegen jeden Arbeitgeber ein Anspruch auf bezahlten Urlaub zu.

Schlagworte

D, Angestellte, Urlaubsgesetz, Mehrheit, Dienstverhältnis, Erholungsurlaub, Entgelt, Urlaubsanspruch, Erwerb, Urlaubsentgelt

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1959:RS0104516

Dokumentnummer

JJR_19590619_AUSL000_001AZR00565_5700000_005

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at